Aus so krummem Holz, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts Gerades gezimmert werden

Autor(en): Kant

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Band (Jahr): 39 (1956)

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-410539

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Aus so krummem Holz, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts Gerades gezimmert werden. Kant

schon vor Jahren erfolgten Eingabe hat das österreichische Innenministerium vor Jahresfrist eine Verordnung herausgegeben, wonach auf den amtlichen Meldezetteln die Rubrik: «Religion» entfällt. Ebenso geht Jahr für Jahr vom Wiener Stadtschulrat an die Schulen die Weisung hinaus, die Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß sie in den ersten 2 Wochen zu Schulbeginn die gesetzliche Möglichkeit haben, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Es ist Sache der Eltern, von diesem ihnen gesetzlich zustehenden Recht ausgiebigen Gebrauch zu machen. Der größte Erfolg aber war es, daß schon seit 1947 wir einigemal im Jahr im Rundfunk freigeistige Feierstunden abhalten konnten, die in der Hörerschaft freudige Zustimmung gefunden und uns auch etliche Mitglieder zugeführt haben.

Lehrreich aber ist es, aufzuzeigen, daß für uns der Staatsvertrag statt die volle Freiheit eher eine fühlbare Beschränkung gebracht hat. Denn jetzt gewinnen im österreichischen Rundfunk die Kreise um die römischkatholische Kirche mehr die Oberhand, da doch der Programmdirektor Prof. Henz ein ehemaliger Leiter der Katholischen Aktion war und wo er nur kann, die Interessen der totalitären katholischen Kirche wahrnimmt. Nur durch das Entgegenkommen eines aufgeschlossenen Mitgliedes der Programmgestaltung im österreichischen Rundfunk ist es uns knapp vor dem Niederschreiben dieses Berichtes gelungen, die freigeistigen Sendungen zu retten und die Hilfe zur künstlerischen Ausgestaltung unserer Feierstunden durch den österreichischen Rundfunk zu erlangen. Es muß zwar der Name: «Freigeistige Feierstunde» fallen, aber dafür darf der Inhalt ohne Verwässerung unserer Idee gesendet werden. Alles das zeigt, wie schwer unsere Situation im katholischen Oesterreich ist und daß es unverdrossenen Mutes, großer Geschicklichkeit und einer innerlich starken Ueberzeugungskraft bedarf, um bei uns die Bastionen des freien Gedankens nicht nur zu halten, sondern auch auszubauen. Der Wille unserer Aktivisten wird auch diese zeitbedingten Schwierigkeiten meistern. Richard Gebauer.

Ortsgruppe Zürich

Jeden Mittwoch ab 20 Uhr zwanglose Zusammenkünfte im Strohhof, Augustinergasse 3, bei schönem Wetter im Garten.

Anschrift des Präsidenten: O. E. Zimmermann, Zürich 8. Arbenzstr. 12, Tel. (051) 32 13 82. Postcheckkonto: Zürich VIII 7922.